

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Briefmarkenstelle:  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

## Amtsblatt

Nr. 266.

Montag, 16. November 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonne und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung an Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Gebühren für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewinn. Preis für die kleinsten Spalten 43 mm breite Kopfzeile 16 Pf. (Zulieferpreis 12 Pf.) Beiträuber und tabelarische Sog nach bestehendem Tarif. Notizenkosten und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

In Freiberg ist die Mauls- und Klauenseuche ausgebrochen.  
Dresden, den 14. November 1914.

Ministerium des Inneren.

1195 f II V.  
6339

Unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers Gustav Schade in Lichtensee ist die  
Schweinepest ausgebrochen.

Großenhain, am 16. November 1914.

2860 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 19. November 1914, mittags 12 Uhr,  
sollen in Oberstaucha einige Fahrräder, eine große Anzahl Fahrradteile, Lufthauben, Pedale, Gummirüttelschläuche, Gummimäntel, Lenkstangen, einzelne Räder und  
viele andere Fahrradteile, einige Grammophone, 68 Grammophonsplatten, ein  
Musikwerk mit 21 Blättern, versch. Herren- und Damenuhren, 3 Standuhren, Negus-

Iatoren, Taschenuhren, viele Werkzeuge und versch. andere öffentlich meßbietend gegen  
sofortige Barzahlung versteigert werden.

Sammeln der Bieter: Rathaus Staucha.

Vom mächtig, am 14. November 1914.

Der Gerichtsvollzieher beim Reg. Amtsgericht.

## Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle:

Gemeindeamt. Zinsfuß: 3 $\frac{1}{2}$ %

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.  
Kostenlos Übertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken.

Geschäftsstellzeit: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.  
— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

## Vertliches und Sachisches.

Riesa, den 16. November 1914.

\* Sonntag, den 15. November, vollendeten sich 25 Jahre, daß die Betriebsförderung der Riesaer Straßenbahn stattfand. Der Lokalpatriziatismus, der anlässlich der rapiden Umgestaltung der städtischen Straßen, Bauten und Anlagen die ganze Stadt beeinflußte, hatte auch dieses Kind im Vertrauen auf die Zukunft geboren; — groß war der Jubel, als die ersten Wagen am Nachmittag des 15. November 1889 reich bestückt und befahrend vom Bahnhof her einfuhren. Für den Abend hatte die neue Betriebsfamilie zahlreiche Einladungen zu einer Festtafel an die städtischen Kollegen und andere Bürger und Freunde des Unternehmens ergehen lassen, bei welcher eine sehr fröhliche Stimmung herrschte und bei denen die Männer und gräßlichen Förderer des neuen Unternehmens, die Herren Theodor Beldner und Carl Seurig, so manche wohlverdiente Ehrengabe erhielten. Nun sind 25 Jahre dahingegangen, die Herren, welche von den Aktiönen als Vorstand und Ausschußrat mit der Geschäftsführung und Überwachung beauftragt wurden, funktionieren heute noch, sie haben trotzdem, daß ein peinlicher Erfolg fast nie zu vergleichen war, sich nicht beirren lassen, die Betriebsmittel zu verbessern und den Betrieb so zu gestalten, daß er möglichst allen berechtigten Ansprüchen genügt. Die vor vier Jahren unternommenen Schritte zu einer Umwandlung in elektrischen Betrieb ergeben die vollständige Unmöglichkeit, diesem Projekt weiter nachzugehen, da selbst ein fälschlich gehobener Personenvorwerkt die Betriebskosten nicht decken würde; zu einer so starken Steigerung ist aber gar keine Aussicht vorhanden, denn schon die 3 Monate Kriegszeit, in der man doch eine Abnahme des Verkehrs nicht gerade beobachten konnte, haben die Einnahmen und die Benutzung der Straßenbahn um genau 50 Prozent verringert; daran hat auch die in diesem Monat um 10 Touren vermehrte Befestigung eine entsprechende Besserung nicht zur Folge. Wenn auch die Straßenbahngesellschaft nun noch Ablauf des ersten Vierteljahrhunderts einen finanziellen Erfolg nicht vergleichen konnte, so wird sich dieselbe doch die Freude und Befriedigung an ihrem Unternehmen nicht klug lassen; weiß sie doch, daß die Bahn ein wirkliches Bedürfnis befriedigt und der Allgemeinheit eine große Unannehmlichkeit entzogen ist.

\* Gestern vormittag gegen 9 Uhr war in der Werkstatt des Herrn Stellmachermeisters Rothmann in der Hauptstraße Feuer ausgebrochen, daß eine Menge Holzmaterial vernichtet. Die Entstehung des Brandes ist auf das Warmlaufen des Motors zurückzuführen. Das Feuer wurde sofort von Mitgliedern des Freiw. Rettungskörpers gelöscht, wodurch weiterer Schaden verhütet werden konnte.

\* Gestern abend in der achten Stunde wurde auf der hiesigen Paulsger Straße ein Eisenwerksschreiber aus Riesa von einem Radfahrer, der nach Riesa zu gefahren kam, angefahren, wodurch beide erheblich verletzt wurden. Der Eisenwerksschreiber wurde sofort ins hiesige Krankenhaus überführt, während der Radfahrer nach angelegtem Notverband den Weg nach Riesa antreten konnte.

\* Das "A. S. Mil.-Berord.-Blatt" bringt folgende Bestimmung Sr. Majestät des Königs: Auf den für die im gegenwärtigen Krieg von Truppen Meiner Armee eroberten Feldzelten, Maschinengewehre und Geschütze Proberungsgelder an die Truppen gezahlt werden. Ich bestimme hierüber folgendes: 1. Alle jedes feindlichen Feldzelten (Häute oder Standarte), das im Kampfe gekommen wird, sowie alle jedes feindlichen Maschinengewehr oder Geschütz, das in einer Schlacht oder in einem Gefecht

während seines Gebrauchs bei feindlicher Gegenwehr mit stürmender Hand genommen worden ist, erhält der Truppenteil, dem die Eroberer angehört haben, 250 Mark. 2. Ansprüche hierauf haben die Truppenteile auf dem Dienstweg des Kriegsministeriums anzumelden. Die Ansprüche werden durch das Kriegsministerium unter Anhörung des Königlich Preußischen Großen Generalstabes geprüft und Mit zur Entscheidung vorgelegt. 3. Die Geldbezüge, die den Truppenteilen zugesprochen werden, sind nicht an die einzelnen Eroberer zu verteilen, sondern verbleiben dem Truppenteil, der die Sinen so verwendet, daß sie sowohl dem Offizierkorps als auch den Mannschaften, und zwar in erster Linie den Feldzugsteilnehmern, zugute kommen. Falls die Bezüge die Summe von 3000 Mark bei einem Truppenteil nicht erreichen, bleibt ihm überlassen, auch das Kapital in dem angebotenen Sinne zu verwenden. 4. Erforderungsgelder, die einem nach dem Krieg aufzuhaltenden Truppenteil zugesprochen sind, verbleiben dessen Stammtruppenteil, und zwar völlig gesondert von den etwa dem Stammtruppenteil selbst überwiesenen Eroberungsgeldern. Die Angehörigen des aufgelösten Truppenteils haben in erster Linie Anspruch auf diese Eroberungsgelder. 5. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

\* 60 Millionen Deutsche befinden sich auch jetzt, während des Krieges, in ihrer Heimat, müssen sich beschäftigen und bekleiden, haben die sonstigen Lebensbedürfnisse ebenso zu befriedigen, wie zu gewöhnlichen Zeiten. Höchstens 6 bis 7 Prozent der deutschen Bevölkerung sind direkt an den kriegerischen Maßnahmen beteiligt. Da sollte die Geschäftswelt nicht ruhen, an die Bürgertreibenden mit öffentlichen Empfehlungen in der dafür maßgeblichen Tagespresse heranzutreten. Entsprechende Angebote finden jetzt viel größere Beachtung als sonst, weil aus dem Umfang die einzelne Ankündigung aussichtsreicher hervortritt, weil die Zeitung mit größerer Ausführlichkeit gesehen wird, und weil durch eine größere Anzahl ähnlicher Interessenten das Angebot fast geringer geworden ist, als die Nachfrage. Die Konjunktur ist günstig. Bewegliche und wirtschaftliche Geschäftsteile sollten sie in ihrem eigenen Interesse und zur Beliebung des gesamten wirtschaftlichen Werths rüthen durch geeignete Empfehlungen im Riesaer Tageblatt.

\* Von jetzt ab gelten folgende neue Einzahlungssätze für Postanweisungen nach Niederland: 100 Gulden = 189 Mark; nach Vereinigten Staaten von Amerika: 100 Dollar = 468 Mark.

\* Es gehen immer noch bei der Post und bei den Paketdepots der Heer-Verwaltung Gesuche ein, um Anwendung der Adressen oder Rückgabe bereits eingesetzter Pakete. Solchen Gesuchen kann aufnahmslos nicht entsprochen werden. Durch Vermittelung der Postbehörden können den Kriegsgefangenen mit dem Umweg über neutrale Länder Paketkilo-Pakete überhanden werden. Es wird auf diese Gelegenheit im Hinblick auf Weihnachten aufmerksam gemacht. Nächste Auskunft erteilen die Postbehörden.

\* Zur Erlangung von Auskünften über Kriegsgefangene wird bekannt gegeben: 1. Auskunft über Angehörige des deutschen Heeres und der Kaiserlichen Marine, die in feindlichen Staaten festgespannen sind, erteilt in erster Linie bei Angehörigen des Heeres die Abteilung 5 des Central-Nachweissbüros des preußischen Kriegsministeriums in Berlin und bei Angehörigen der Marine die Auskunftsstelle des Reichsmarineamtes in Berlin. Sind diese Stellen nicht in der Lage, Auskunft zu erteilen, so ist die Abteilung für Kriegsgefangene-Hilfslage des Central-Komitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz bereit, Nachforschungen über den Verdacht des Gesuchten anzustellen,

2. Auskunft über die in Deutschland kriegsgefangenen Angehörigen der feindlichen Land- und Seestreitkräfte erteilt die Abteilung der Kriegsgefangenen-Hilfslage des Central-Komitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz. 3. Die Abteilung für Kriegsgefangenen-Hilfslage hat ihren Sitz im Abgeordnetenhaus in Berlin. 4. Eine Vermittelung des Roten Kreuzes für die Förderung von Freien und anderen Sendungen an einen einzelnen deutschen oder fremden Kriegsgefangenen, dessen Aufenthaltsort bekannt ist, ist nicht notwendig. Diese Sendungen können vielmehr unmittelbar durch die Post gemäß Feldpostbrief vom 29. September erfolgen. 5. Auskünfte über deutsche Kriegsgefangene im feindlichen Auslande, auch über noch nicht eingeflossene Reserveoffiziere und andere im Auslande zurückgehaltene Wehrpflichtige erteilt die Central-Auskunftsstelle für Auswanderer, Berlin, am Karlbad 8/10.

\* Der Gewerbe-Verein macht seine Mitglieder, besonders aber die Geschäfts-Inhaber hierdurch auf die sogen. "Kreuz-Pfennig-Marken" aufmerksam. Diese Marken sollten in jedem Geschäftsstelle geführt werden. Bei Einkäufen wolle man das laufende Publikum erzählen zu Gunsten des Liebeswertes des Roten Kreuzes eine 10 oder 5 Pf. Marke auf das Paket kleben und den geringen Betrag mit verrechnen zu dürfen.

\* Wir erhielten folgende Feldpostkarte: Die herzlichsten Grüße aus dem Schützengraben im Westen erlauben sich die Unteroffiziere und Mannschaften aus Riesa und Umgegend zu senden: Unissa, Wilh. Heimbold, Ferdinand Schmalzfuß; Sold. Paul Langer, Emil Walther, Curt Drechs, Oswald Schiefer, Albert Weber, Albert Baumler, Karl Schart, Paul Domisch, Karl Burgstädt, Bruno Lorenz und Wilh. Krüger sämlich aus Riesa; Reinhold Antrock, Karl Gierlich, Max Breitwieser, Paul Breitwieser, Max Steuer, Max Müller, Arthur Lehmann, Otto Lehner, Oswald Altmann, Paul Groß, Wilh. Thiere, Paul Matthes und Otto Wiedemann. — Als Sohn eines ehemaligen Riesaer Bürgers entbietet auch Bieselw. Grabb der Riesaer Bürgerschaft herzl. Grüße. Auf dessen Karte heißt es noch: Täglich hohe Räume gegen Engländer und Franzosen; stehen jetzt dicht vor Opern.

\* Anweisung der im Felde stehenden Militärpersonen zur Einwendung vollständiger und richtiger Adressen an ihre Angehörigen in der Heimat. Das "A. S. Mil.-Berord.-Blatt" enthält folgende Bekanntmachung: Fortgesetzt eingehende Anfragen geben Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß in vorstehender Richtung eine oft zu wiederholende Anweisung aller im Felde stehenden Militärpersonen erforderlich ist. Besonders ist nötig, daß einsitzende Truppenkommandanten sofort nach ihrer Einsetzung in die im Felde stehenden Formationen die Adressen in die Heimat senden. Ebenso sind die Angehörigen derjenigen Formationen besonders auf diese Anfrage hinzuweisen, die im Laufe des Feldzuges anderen Truppeneinheiten zugeteilt werden. Nur bei strenger Handhabung dieser Bestimmung läßt es sich im Interesse der Feldzugsteilnehmer und ihrer besorgten Angehörigen in der Heimat vermeiden, daß häufig die Feldpostsendungen, namentlich die Pakete mit warmen Sachen, ihr Ziel entweder gar nicht oder beträchtlich verspätet erreichen. Unberechtigte Klagen über Versagen der Feldposteinrichtungen und über mangelnde Fürsorge der vorgezogenen Dienststellen wird dadurch am besten vorgedeutet werden.

\* "Wenn unbestellbar, zur Verfügung des Truppenteiles!" Der Staatssekretär des Reichs-Komites macht bekannt: Es ist vielfach angeregt worden, Feldpostbriefe mit Wareninhalt, die von den Truppenteilen nicht ausgetauscht werden können, weil die Empfänger ab-